

Mitteilung an die Aktionäre des CSIF (Lux) Equity World Factor Mix

Mitteilung über Zusammenlegung

Credit Suisse Index Fund (Lux)

Investmentgesellschaft
luxemburgischen Rechts mit variablem
Kapital

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister
Luxemburg B 167524

(der «**Fonds**»)

Die Aktionäre des CSIF (Lux) Equity World Factor Mix (der «**übertragende Subfonds**»), eines Subfonds des Fonds, werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat des Fonds beschlossen hat, den übertragenden Subfonds mit dem CSIF (IE) MSCI World ESG Leaders Minimum Volatility Blue UCITS ETF (der «**übernehmende Subfonds**»), einem Subfonds des Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV («**IE ETF**»), zusammenzulegen. Hierbei handelt es sich um eine offene irische Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung mit Umbrella-Struktur und getrennter Haftung zwischen den Subfonds, die in Irland gemäß dem Irish Collective Asset-management Vehicles Act von 2015 errichtet und von der irischen Zentralbank als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne der Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) von 2011 (S.I. Nr. 352/2011) in der jeweils gültigen, konsolidierten oder ersetzten Fassung zugelassen wurde (die «**Verordnungen**») und ihren eingetragenen Sitz unter der Anschrift 2nd Floor, Block E, Iveagh Court, Harcourt Road, Dublin 2, Irland, mit der Registrierungsnummer C401941 unterhält (der «**irische Fonds**») (die «**Zusammenlegung**»).

I. Art der Zusammenlegung

Die Verwaltungsräte des Fonds und des irischen Fonds haben beschlossen, die Zusammenlegung gemäß Artikel 1 Absatz 20 Buchstabe a und den Bestimmungen von Kapitel 8 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung (das «**Gesetz von 2010**») und Artikel 25 der Satzung des Fonds durchzuführen, indem sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds auf den übernehmenden Subfonds übertragen werden.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds werden zum 27. Juli 2020 (das «**Datum des Inkrafttretens**») auf den übernehmenden Subfonds übertragen.

II. Grund für die Zusammenlegung

Mit der Zusammenlegung soll das bestehende Produktangebot der Credit Suisse gestrafft werden.

Der irische Fonds wird als börsengehandelter Fonds errichtet. Dies dürfte den Anlegern des übertragenden Subfonds eine höhere Liquidität und die Möglichkeit bieten, Aktien innertäglich am Sekundärmarkt zu kaufen und zu verkaufen.

Da der übertragende Subfonds den Fokus auf Anlagen in ein breit diversifiziertes Portfolio aus Aktien legt, wird darüber hinaus erwartet, dass die Anleger durch den übernehmenden Subfonds des irischen Fonds in den Genuss einer effizienteren Strukturierung und Umsetzung der Strategie kommen werden.

Ebenso wird erwartet, dass die Anlegernachfrage nach einem ETF-Produkt höher sein wird als nach dem übertragenden Subfonds, da der ETF in der Regel sicherstellt, dass seine Vermögenswerte effizienter und kostengünstiger verwaltet werden können als beim übertragenden Subfonds.

III. Auswirkungen der Zusammenlegung

Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Aktionäre des übernehmenden Subfonds

Da der übernehmende Subfonds mit Blick auf die Zusammenlegung aufgelegt wurde, sind vor der Zusammenlegung keine Aktionäre im übernehmenden Subfonds engagiert, auf die sich die Zusammenlegung auswirken würde.

Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Aktionäre des übertragenden Subfonds

Die Zusammenlegung mit einem Subfonds eines ETF wird den Anlegern eine höhere Liquidität und die Möglichkeit bieten, Aktien innertäglich am Sekundärmarkt zu kaufen und zu verkaufen.

Sowohl der übertragende Subfonds als auch der übernehmende Subfonds verfügen an ihren jeweiligen Märkten über bewährte Dienstleistungsanbieter, außerdem wurden angemessene operative Vorkehrungen getroffen, um für eine reibungslose Übertragung des übertragenden Subfonds auf den übernehmenden Subfonds zu sorgen.

Neben der Zusammenlegung mit dem übertragenden Subfonds wird der übernehmende Subfonds auch mit dem Subfonds CSIF (Lux) Equity World Minimum Volatility, einem anderen Subfonds des Fonds, zusammengelegt. Durch die daraus hervorgehende Zusammenlegung der verwalteten Vermögenswerte wird eine effizientere Verwaltung der Vermögenswerte des übertragenden Subfonds gewährleistet. Die Folgen der Zusammenlegung für die Aktionäre halten sich aufgrund der relativen Ähnlichkeit der zusammenzulegenden Fonds in Grenzen.

Die Aktionäre werden jedoch darauf hingewiesen, dass sich die jeweiligen Aktienklassen des übernehmenden Subfonds bisweilen von den entsprechenden Aktienklassen des übertragenden Subfonds unterscheiden können, was (i) geltende Gebühren, Kosten und Vergütungen und (ii) die Absicherungspolitik anbelangt.

Außerdem werden die Aktionäre des übertragenden Subfonds darauf hingewiesen, dass sie infolge der Zusammenlegung Aktionäre des irischen Fonds werden; daher sollten sie beachten, dass der Fonds und der irische Fonds eine unterschiedliche Rechtsform besitzen, und die sich hieraus ergebenden Unterschiede in der Governance-Struktur zur Kenntnis nehmen (Einzelheiten in den nachfolgenden Tabellen).

Das Portfolio des übertragenden Subfonds wird vor der Zusammenlegung vollständig liquidiert. Der übertragende Subfonds wird daher nur Barmittel halten, die zum Zeitpunkt der Zusammenlegung auf den übernehmenden Subfonds übertragen werden. Die vom übernehmenden Subfonds entgegengenommenen Barmittel werden anschließend in Einklang mit der Anlagepolitik des übernehmenden Subfonds wieder angelegt.

Die Aktionäre des übertragenden Subfonds werden nach der Zusammenlegung nicht in der Lage sein, Aktien im Aktionärsregister der Transferstelle des IE ETF zu halten. Stattdessen müssen Aktien von der Transferstelle des IE ETF direkt auf einem Konto des jeweiligen internationalen Zentralverwahrers («ICSD») oder der lokalen Zentralverwahrer («CSDs») am Sekundärmarkt registriert werden.

Die Aktionäre des übertragenden Subfonds haben sich dabei an die Transferstelle des übertragenden Subfonds (die «**Luxemburger Transferstelle**») zu wenden und dieser ihre Kontonummer beim Verwahrer ICSD/CSD sowie die Bezeichnung des Kontos und den Abwicklungsort anzugeben.

Alternativ, d. h. insofern Aktionäre des übertragenden Subfonds im Auftrag zugrunde liegender Anleger Aktien des übertragenden Subfonds halten und nicht in der Lage sind, die Gesamtheit der IE ETF-Aktien im Auftrag ihrer zugrunde liegenden Anleger zu halten, müssen diese Aktionäre des übertragenden Subfonds:

1. der Luxemburger Transferstelle ihre gegenwärtigen Positionen im Fonds aufschlüsseln und in Bezug auf jede Zeile mitteilen, wo zugrunde liegende Anleger des jeweiligen Aktionärs des übertragenden Subfonds ihre IE ETF-Aktien halten möchten, und dabei die entsprechende Kontonummer beim Verwahrer ICSD/CSD sowie die Bezeichnung des Kontos und den Abwicklungsort angeben.
2. Sofern die Aktionäre des übertragenden Subfonds nicht in der Lage sind, der Luxemburger Transferstelle die gemäß dem vorgenannten Punkt 1 erforderlichen Angaben vorzulegen, haben sie dem/den zugrunde liegenden Anleger(n) den Namen und die Kontaktangaben der Luxemburger Transferstelle mitzuteilen, damit sich der/die zugrunde liegende(n) Anleger direkt mit der Luxemburger Transferstelle in Verbindung setzt/setzen und den Sachverhalt bespricht/besprechen.

Die Aktionäre des übertragenden Subfonds werden darauf hingewiesen, dass ihre Aktien des übertragenden Subfonds spätestens am 20. Juli 2020 zwangsweise zurückgenommen werden, sofern sie der Luxemburger Transferstelle die vorgenannten Angaben nicht spätestens bis zum 24. Juli 2020 um 15:00 Uhr (MEZ) vorlegen.

Ebenso werden die Aktionäre des übertragenden Subfonds darauf hingewiesen, dass sie nur ganze Aktien auf den IE ETF übertragen können. Sollten infolge der Zusammenlegung Aktienbruchteile entstehen, werden die Aktionäre des übertragenden Subfonds darauf hingewiesen, dass diesen Aktionären solche Aktienbruchteile vom übertragenden Subfonds in bar ausgezahlt werden. Sofern Aktionäre des übertragenden Subfonds Aktien im Auftrag zugrunde liegender Anleger halten, müssen diese Aktionäre die zugrunde liegenden Anleger unter Umständen ebenfalls gemäß der Vereinbarung zwischen den Aktionären des übertragenden Subfonds und ihren zugrunde liegenden Anlegern auszahlen.

Vorbehaltlich angemessener Vertraulichkeitsvereinbarungen werden bei der Zusammenlegung bestimmte Angaben zum Fonds und dem übertragenden Subfonds (darunter gegebenenfalls Daten zur Portfoliozusammensetzung und einzelnen Positionen sowie Informationen zur Anlegerstruktur, nachstehend gemeinsam «**Fondsdaten**») wie jeweils anwendbar gegenüber dem IE ETF und dessen verschiedenen Dienstleistungsanbietern sowie einschlägigen ICSD und/oder CSD offengelegt. Um eine ordnungsgemäße Vorbereitung der Übertragung zwischen dem übertragenden Subfonds und dem übernehmenden Subfonds zu ermöglichen, können Fondsdaten ab der Veröffentlichung dieser Mitteilung an die Aktionäre über die Zusammenlegung am 17. Juni 2020 offengelegt werden.

Fondsdaten können personenbezogene Daten (gemäß der Definition in der EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr) zu jedem Anleger des übertragenden Subfonds und den zugrunde liegenden wirtschaftlichen Eigentümern enthalten (nachstehend gemeinsam «**personenbezogene Daten**»). Um eine reibungslose Übertragung zwischen dem übertragenden Subfonds und dem übernehmenden Subfonds zu gewährleisten, hat der Fonds gegenüber dem IE ETF und dessen Dienstleistungsanbietern sowie einschlägigen ICSD und/oder CSD (wie jeweils anwendbar) personenbezogene Daten offenzulegen. Diese Offenlegungen personenbezogener Daten liegen im legitimen Interesse des Fonds. Abweichend von der vorgenannten Übertragung von Fondsdaten werden personenbezogene Daten gegenüber dem IE ETF und dessen Dienstleistungsanbietern erst nach Ablauf der Frist am 17. Juli 2020 offengelegt.

Sofern Aktionäre dem Fonds personenbezogene Daten zu Einzelpersonen übermittelt haben, haben sie diese Einzelpersonen darüber zu unterrichten, dass ihre personenbezogenen Daten bei der Zusammenlegung gegenüber dem IE ETF und dessen Dienstleistungsanbietern offengelegt werden können.

Die Aktionäre des übertragenden Subfonds werden darauf hingewiesen, dass ihre personenbezogenen Daten an den IE ETF und den übernehmenden Subfonds übertragen werden, wenn sie nicht vor dem 17. Juli 2020 eine Rücknahme ihrer Aktien beantragen.

Übertragender Subfonds Credit Suisse Index Fund (Lux) – CSIF (Lux) Equity World Factor Mix							Übernehmender Subfonds Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV – CSIF (IE) MSCI World ESG Leaders Minimum Volatility Blue UCITS ETF						
Aktienklasse (Währung)	Aktienart*	ISIN	Maximale Verkaufsgebühr	Maximale Ausgabegebühr/Rücknahmegebühr	Laufende Kosten**	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator	Aktienklasse (Währung)	ISIN	Aktienart*	Maximale Verkaufsgebühr	Maximale Transaktionskosten am Primärmarkt	Maximale laufende Kosten	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator
DB (CHF)	TH	LU1479962174	n/a	1%	0,09%	5	B (USD)	IE00BMDX0M10	TH	n/a	1%	0,25%	5
DB (EUR)	TH	LU1479961952	n/a	1%	0,09%	5	B (USD)	IE00BMDX0M10	TH	n/a	1%	0,25%	5
FB (CHF)	TH	LU1479963909	n/a	1%	0,35%	5	B (USD)	IE00BMDX0M10	TH	n/a	1%	0,25%	5
FB (EUR)	TH	LU1479963735	n/a	1%	0,35%	5	B (USD)	IE00BMDX0M10	TH	n/a	1%	0,25%	5
FB (USD)	TH	LU1479963651	n/a	1%	0,36%	5	B (USD)	IE00BMDX0M10	TH	n/a	1%	0,25%	5
QB (EUR)	TH	LU1479962505	n/a	1%	0,28%	5	B (USD)	IE00BMDX0M10	TH	n/a	1%	0,25%	5
QB (USD)	TH	LU1479962414	n/a	1%	0,28%	5	B (USD)	IE00BMDX0M10	TH	n/a	1%	0,25%	5
WB (EUR)	TH	LU2043965743	n/a	n/a	0,28%	5	B (USD)	IE00BMDX0M10	TH	n/a	1%	0,25%	5
WB (USD)	TH	LU2043968762	n/a	n/a	0,28%	5	B (USD)	IE00BMDX0M10	TH	n/a	1%	0,25%	5
WBX (EUR)	TH	LU2060611899	n/a	n/a	0,28%	5	B (USD)	IE00BMDX0M10	TH	n/a	1%	0,25%	5
WBX (USD)	TH	LU2060611972	n/a	n/a	0,28%	5	B (USD)	IE00BMDX0M10	TH	n/a	1%	0,25%	5

*TH = thesaurierend

**Auf Basis geschätzter laufender Kosten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede der Anlageziele und -grundsätze des übertragenden und übernehmenden Subfonds auf:

Rechtsform, Anlageziele und -grundsätze und Anlegerprofile	
Übertragender Subfonds Credit Suisse Index Fund (Lux) – CSIF (Lux) Equity World Factor Mix	Übernehmender Subfonds Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV – CSIF (IE) MSCI World ESG Leaders Minimum Volatility Blue UCITS ETF
<p>Rechtsform Der übertragende Subfonds ist ein Subfonds der Credit Suisse Index Fund (Lux), einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable). Credit Suisse Index Fund hat die Credit Suisse Fund Management S.A. zur Verwaltungsgesellschaft ernannt.</p>	<p>Rechtsform Der übernehmende Subfonds ist ein Subfonds des Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV, einer offenen irischen Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung mit Umbrella-Struktur. Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV hat Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited zu seinem Manager ernannt.</p>
<p>Anlageziel Der Subfonds bildet den Referenzindex MSCI World Diversified Factor Mix Index nach. Das Anlageziel des Subfonds besteht darin, für die Aktionäre eine Rendite zu erwirtschaften, die mit der Wertentwicklung des MSCI World Diversified Factor Mix Index (der «zugrunde liegende Index») (Beschreibung siehe Abschnitt «Beschreibung des zugrunde liegenden Index») vergleichbar ist.</p>	<p>Anlageziel Der übernehmende Subfonds bildet den Referenzindex MSCI World ESG Leaders Minimum Volatility Index nach. Das Anlageziel des ETF besteht darin, für die Aktionäre eine Rendite zu erwirtschaften, die mit der Wertentwicklung des MSCI World ESG Leaders Minimum Volatility Index (der «Referenzindex»), abzüglich Gebühren und Aufwendungen des Fonds, vergleichbar ist.</p>
<p>Anlagegrundsätze Der Subfonds kann auf Anlagen in die Gesamtheit der Titel des Referenzindex verzichten und stattdessen auf eine repräsentative Auswahl aus dem Referenzindex zurückgreifen (Optimized Sampling). Die Auswahl erfolgt mithilfe eines Systems, das sowohl quantitative als auch ertragsbestimmende Faktoren berücksichtigt. Mögliche Gründe für die Begrenzung des Portfolios auf eine repräsentative Auswahl aus dem Referenzindex sind neben den nachfolgend aufgeführten Anlagebegrenzungen und sonstigen rechtlichen und gesetzlichen Beschränkungen auch anfallende Kosten und Aufwendungen des Subfonds sowie die Illiquidität bestimmter Anlagen. Der Subfonds investiert a) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere und Rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine usw.) von Unternehmen, die im oben genannten Referenzindex enthalten sind; b) vorübergehend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere und Rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine usw.) von Unternehmen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, deren Aufnahme in den Index jedoch aufgrund der für den MSCI USA ESG Leaders Index vorgesehenen Aufnahmekriterien mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist; c) in Anteile von passiv verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen aus dem In- und Ausland, mit oder ohne Börsennotierung, die sich mit der Anlagepolitik vereinbaren lassen;</p>	<p>Anlagepolitik Wie oben beschrieben, wird der Fonds passiv verwaltet (d. h. sein Ziel ist die Nachbildung der Wertentwicklung des Referenzindex). Um das Anlageziel zu erreichen, beabsichtigt der Fonds, alle oder einen erheblichen Teil der Nettoerlöse aus der Ausgabe von Aktien wie folgt zu investieren: (i) Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die im Referenzindex enthalten sind, um die Komponenten des Referenzindex nachzubilden und den Aktionären eine Rendite zu bieten, die der Wertentwicklung des Referenzindex so nahe wie möglich kommt. Demgemäß ist das wesentliche Kriterium für die Auswahl der einzelnen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere weder ihre wahrgenommene Attraktivität noch ihr potenzielles Wachstum oder ihr Wert, sondern vielmehr ihre Eignung mit Blick auf die Erreichung des Anlageziels durch die Nachbildung der Zusammensetzung des Referenzindex. Der Fonds kann bis zu 20% seines Nettovermögenswerts in solche Aktien und aktienähnliche Wertpapiere investieren, die von derselben Körperschaft ausgegeben werden, um den Referenzindex nachzubilden. Diese Grenze kann auf 35% für einen einzelnen Emittenten angehoben werden, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist. Sofern der Anlageverwalter dies für angemessen erachtet, darf der Fonds Derivate einsetzen, um sich bei solchen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren zu engagieren (z. B. wenn die Wertpapiere am Markt nicht verfügbar sind).</p>

<p>d) in Derivate (einschließlich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen. Zur Klarstellung: Zu solchen Derivaten können auch Futures auf die folgenden Indizes zählen: Referenzindex, Finanzindizes, die nach Ansicht des Anlageverwalters in hohem Maße mit dem Referenzindex korreliert sind, Indizes einzelner Länder oder Regionen, die im Referenzindex enthalten sind, oder Indizes, die hauptsächlich auf denselben Märkten wie der Referenzindex des Subfonds basieren.</p> <p>Anlagen (einschließlich Derivaten auf diese Anlagen), die aus dem Referenzindex gestrichen werden, müssen unter Wahrung der Interessen der Anleger innerhalb einer angemessenen Frist veräußert werden.</p> <p>Der Subfonds legt mindestens 51% seines Gesamtvermögens in zulässige Eigenkapitalinstrumente an.</p>	<p>(ii) Der Fonds darf vorübergehend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere und Rechte von Unternehmen anlegen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, deren Aufnahme in den Index jedoch aufgrund der für den Referenzindex vorgesehenen Aufnahmekriterien mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Der Fonds darf zur Verfolgung seines Anlageziels (d. h. um eine Rendite entsprechend der Wertentwicklung des Referenzindex zu erzielen) maximal 5% seines Nettovermögenswerts in derartige temporäre Engagements investieren. In einem solchen Fall setzt sich das restliche Portfolio des Fonds aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren zusammen, die die Komponenten des Referenzindex nachbilden. Der Anlageverwalter kann ein repräsentatives Portfolio zusammenstellen, das eine mit dem Referenzindex vergleichbare Rendite erwirtschaftet und für die Nachverfolgung der Wertentwicklung gewisser Indizes verwendet werden kann, die für eine Nachbildung eigentlich zu breit gefächert sind (d. h. wenn der Referenzindex beispielsweise zu viele Wertpapiere enthält, als dass der Fonds sie alle effizient erwerben könnte) und/oder die Wertpapiere enthalten, die am offenen Markt nur schwer zu erwerben sind.</p> <p>(iii) Wenn der Anlageverwalter dies für angebracht hält, darf der Fonds Anlagen in Anteile von passiv verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen aus dem In- und Ausland, mit oder ohne Börsennotierung, tätigen, die sich mit Anlageziel und den Anforderungen der OGAW-Verordnungen vereinbaren lassen.</p> <p>(iv) Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (einschließlich Derivaten auf diese Wertpapiere), die aus dem Referenzindex gestrichen werden, müssen unter Wahrung der Interessen der Anleger innerhalb einer angemessenen Frist (üblicherweise innerhalb von zehn Geschäftstagen) veräußert werden.</p> <p>Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, sonstige oben genannte geeignete Vermögenswerte (oder Derivate darauf) sowie zusätzliche liquide Mittel (zur effizienten Portfolioverwaltung und Währungsabsicherung), die vom Fonds gehalten werden, sind die «Vermögenswerte des Fonds» im Sinne des Prospekts.</p> <p>Der Fonds wird ungeachtet der verfolgten Anlagepolitik so verwaltet, dass keine Hebelung für Anlagezwecke erfolgt (d. h. ein 1:1 Exposure). In dieser Hinsicht führt der Einsatz von Derivaten nicht zu einem zunehmenden Engagement auf Ebene des Fonds.</p> <p>Weitere Informationen zur Anlagepolitik des Fonds sind im Hauptteil des Prospekts unter «Anlageziele und -politik» sowie unter «Anlagebegrenzungen» aufgeführt.</p>
<p>Profil des typischen Anlegers</p> <p>Dieser Subfonds eignet sich für Anleger mit hoher Risikobereitschaft und einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Aktienportfolio anlegen möchten.</p>	<p>Anlegerprofil</p> <p>Dieser Subfonds eignet sich für Anleger mit hoher Risikobereitschaft und einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Aktienportfolio anlegen möchten.</p>
<p>Beschreibung des Index</p> <p>Der MSCI World Diversified Factor Mix Index basiert auf dem übergeordneten Index MSCI World Index, welcher sich aus Large- und Mid-Cap-Aktien aus 23 Industrieländern zusammensetzt. Dies sind: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Irland, Israel, Italien,</p>	<p>Beschreibung des Index</p> <p>Der Referenzindex zielt darauf ab, die Performance-Eigenschaften einer Minimum-Varianz-Strategie nachzubilden, welche auf das Large- und Mid-Cap-Aktienuniversum des MSCI, das 23 Industrienationen umfasst, angewandt wird.</p>

<p>Japan, die Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Portugal, Singapur, Spanien, Schweden, die Schweiz, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten. Der Index setzt sich aus einer Kombination der sechs Faktorindizes Quality, Momentum, High Dividend Yield, Enhanced Value, Minimum Volatility und Equal Weighted zusammen, um die Zeitpläne für die Neuausrichtung anzugleichen.</p> <p>Zusätzliche Angaben zur Indexentwicklung, seinen Eigenschaften, Bestandteilen, Branchen- und Ländergewichtungen, der beim Indexaufbau angewendeten Methodologie und Indexpflege, den Anpassungsdaten und andere allgemeine Angaben finden sich auf der Website des Indexanbieters https://www.msci.com/indexes.</p> <p>Der MSCI World Diversified Factor Mix Index wird von MSCI Limited, einem zugelassenen und im von der ESMA gemäß Artikel 36 der Referenzwert-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Referenzwerte aufgeführten Referenzwert-Administrator, bereitgestellt.</p>	<p>Der Referenzindex wird halbjährlich angepasst, wobei auch außerterminliche Anpassungen möglich sind, beispielsweise zur Abbildung von Aktivitäten auf Unternehmensebene wie Fusionen und Übernahmen. Auch diese Anpassungen erfolgen gemäß den Indexregeln und werden auf der nachstehend aufgeführten Website des Indexanbieters bekannt gegeben.</p> <p>Der Referenzindex ist ein Subindex des MSCI World ESG Leaders Index, der ein Engagement bei Unternehmen bietet, welche im Vergleich zu ihren Branchenwettbewerbern eine hohe ESG-Performance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) erzielen. Das Universum des MSCI World ESG Leaders Index setzt sich aus den Konstituenten der MSCI Global Investable Market Indizes zusammen. Der Referenzindex ergibt sich durch die Optimierung des MSCI World ESG Leaders Index im Hinblick auf das niedrigste absolute Risiko (im Rahmen vorgegebener Beschränkungen; genauere Informationen hierzu finden sich unter <u>MSCI Minimum Volatility</u>).</p> <p>Die Methodologie des Referenzindex zielt darauf ab, Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 50% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und in jeder Region des MSCI World ESG Leaders Index ausmachen. Unternehmen, die keine Konstituenten des MSCI World ESG Leaders Index sind, müssen ein MSCI ESG-Rating von «BB» oder höher und einen MSCI ESG Controversies Score von 3 oder höher vorweisen, um für Anlagen infrage zu kommen. Zudem sind Unternehmen, die in den Bereichen Alkohol, Glücksspiel, Tabak, Kernenergie und Waffen tätig sind, vom MSCI World ESG Leaders Index ausgeschlossen.</p> <p>Zusätzliche Angaben zu der Entwicklung des Referenzindex, seinen Eigenschaften, Konstituenten, Branchen- und Ländergewichtungen, der bei Indexaufbau und Indexpflege angewendeten Methodologie, den Anpassungsdaten und andere allgemeine Angaben finden sich auf der Website des Indexanbieters unter https://www.msci.com/constituents.</p> <p>Wenn der Anlageverwalter bemerkt, dass die Gewichtung einer bestimmten Komponente des Referenzindex die zulässigen Anlagebegrenzungen übersteigt, bemüht sich der Anlageverwalter unter Berücksichtigung der besten Interessen der Aktionäre darum, das Anlageexposure des Fonds anzupassen, um sicherzustellen, dass der Fonds die geltenden Anlagebegrenzungen einhält.</p> <p>Der Referenzindex wird von MSCI Limited (der «Indexanbieter»), einem zugelassenen und im von der ESMA gemäß Artikel 36 der Referenzwert-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Referenzwerte aufgeführten Referenzwert-Administrator, bereitgestellt.</p>
<p>Verwaltungsgesellschaft Credit Suisse Fund Management S.A.</p>	<p>Manager Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited</p>
<p>Depotbank Credit Suisse (Luxembourg) S.A.</p>	<p>Depotstelle Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland) Limited</p>
<p>Anlageverwalter</p>	<p>Anlageverwalter</p>

Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich	Credit Suisse Asset Management (Switzerland) Ltd
Zentrale Verwaltungsstelle/Administrator Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A.	Verwaltungsstelle Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited

Ab dem 13. Juli 2020 um 15:00 Uhr (MEZ) sind keine Zeichnungen von Aktien des übertragenden Subfonds mehr möglich.

Gleichwohl können Aktionäre des übertragenden Subfonds, die der Zusammenlegung nicht zustimmen, in einem Zeitraum ab dem Datum dieser Mitteilung, d. h. ab dem 17. Juni 2020, bis zum 17. Juli 2020 um 15:00 Uhr (MEZ) die gebührenfreie Rücknahme (mit Ausnahme der zur Begleichung von Veräußerungskosten einbehaltenen Gebühren) aller oder eines Teils ihrer Aktien beantragen. Rücknahmeanträge für Aktien des übertragenden Subfonds, die nach 15:00 Uhr (MEZ) am 17. Juli 2020 eingehen, werden nicht bearbeitet. Derartige Rücknahmeanträge sind dem übernehmenden Subfonds über dessen Zentrale Verwaltungsstelle Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A., 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg, am oder nach dem Datum des Inkrafttretens zu übermitteln.

PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative, mit eingetragenem Sitz in 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, ist von der Verwaltungsgesellschaft im Auftrag des Fonds als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Berichts beauftragt worden, in dem das Vorliegen der Bedingungen bestätigt wird, die im Gesetz von 2010 für den Zweck der Zusammenlegung vorgesehen sind.

Der letzte Nettovermögenswert des übertragenden Subfonds wird per 24. Juli 2020 berechnet.

Aktionäre des übertragenden Subfonds, die keine Rücknahme beantragt und der Luxemburger Transferstelle ihre gegenwärtigen Positionen im Fonds aufgeschlüsselt und für jede Zeile den/die zugrunde liegenden Anleger sowie die jeweilige ICSD und/oder CSD (wie jeweils anwendbar) aufgeführt haben, erhalten zum Datum des Inkrafttretens eine Anzahl neuer Aktien (je nach Fall) der jeweiligen Aktienklasse des übernehmenden Subfonds (die «**neuen Aktien**»), und zwar nach Maßgabe des nachfolgenden Umtauschverhältnisses und ohne Berechnung einer Zeichnungsgebühr. Die Anleger werden mittels einer Bestätigung der Zusammenlegung über die Anzahl neuer Aktien informiert und können mit ihren neuen Aktien handeln, bevor sie die Bestätigung über die Zuteilung der neuen Aktien erhalten; dies setzt jedoch voraus, dass die Anleger eine Empfangsanweisung ausstellen, um die neuen Aktien auf ihrem jeweiligen CSD/ICSD-Konto anzunehmen.

Der übertragende Subfonds wird ab Inkrafttreten der Zusammenlegung automatisch aufgelöst.

Sämtliche Kosten der Zusammenlegung (mit Ausnahme von Transaktions- und Revisionskosten, sonstigen Kosten und Übertragungssteuern auf die mit der Übertragung verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie von Kosten für die Depotübertragung) werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen, darunter auch Rechts-, Buchführungs- und sonstige Verwaltungskosten.

Die Aktionäre des übertragenden Subfonds sollten beachten, dass die Zusammenlegung selbst weder in Luxemburg noch in Irland eine steuerpflichtige Transaktion darstellt. Gleichwohl sollten sich die Anleger selbst über die möglichen steuerlichen Konsequenzen der oben genannten Änderungen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihres Aufenthaltes informieren.

IV. Für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses angewandte Kriterien

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds werden gemäß den Bewertungsregeln unter Kapitel 8 der aktuellen Prospekte des Fonds und des irischen Fonds sowie gemäß Artikel 11 der Vertragsbedingungen des Fonds und Artikel 20 der Satzung des irischen Fonds bewertet.

V. Verfahren zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Die Aktionäre des übertragenden Subfonds, die keine Rücknahme ihrer Aktien beantragt haben, erhalten am Datum des Inkrafttretens als Gegenleistung für ihren Beitrag Aktien der jeweiligen Aktienklasse des übernehmenden Subfonds, und zwar gemäß dem nachfolgenden Umtauschverhältnis.

Der übernehmende Subfonds wird am 24. Juli 2020 aufgelegt.

Das Umtauschverhältnis wird berechnet, indem der Nettovermögenswert pro Aktie der Aktienklassen des übertragenden Subfonds – gemäß Berechnung und Veröffentlichung am 27. Juli 2020 und auf Basis der Kurse vom 24. Juli 2020 – durch den standardmäßigen Erstausgabepreis der entsprechenden Aktienklasse des übernehmenden Subfonds dividiert wird; dieser entspricht 100 in der Referenzwährung der jeweiligen Aktienklasse.

Die Aktionäre des übernehmenden Subfonds werden darauf hingewiesen, dass der Prospekt des irischen Fonds, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Kopie des Berichts des unabhängigen Wirtschaftsprüfers sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz des irischen Fonds bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 17. Juni 2020

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz

Der Verwaltungsrat